

Obersee - Schule

11G19

Datum: September 2024

Telefon: 030- 9865038

Anmeldung für Schulanfänger*innen des Schuljahres 2025/2026

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

nach öffentlicher Bekanntmachung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden alle Berliner Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2018 bis 30.09.2019** geboren sind sowie alle Kinder, die im Schuljahr 2024/25 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, am 1. August 2025 schulpflichtig (§ 42 Abs. 1 Schulgesetz).

Sie sind als Erziehungsberechtigte*r verpflichtet, Ihr Kind an der für Ihren Wohnort zuständigen Grundschule anzumelden, schulärztlich untersuchen und den Sprachstand feststellen zu lassen (§ 44 i.V.m. § 52 Abs. 2 Schulgesetz).

Auch wenn Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchten, müssen Sie die Anmeldung in der Einzugsschule vornehmen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Die für Ihren Wohnort zuständige Grundschule ist die **Obersee - Schule, Roedernstr.69-72, 13053 Berlin**.

Bitte melden Sie Ihr Kind im **Anmeldezeitraum vom 07.10.2024 bis 18.10.2024** im Sekretariat der Obersee - Schule an.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihre eigenen Personalpapiere
- Geburtsurkunde des Kindes
- Sonstige Personalpapiere des Kindes
- Sorgerechtsnachweis - Nachweis über das Personensorgerecht (z.B. Sorgerechtsvereinbarung, Negativbescheinigung)
- Bescheinigung über Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes (Kita teilt Ihnen dieses aus)

Sollten Sie Ihr Kind bereits an einer anderen Schule (auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland) angemeldet haben, bitte ich um Übersendung einer entsprechenden **schriftlichen** Bescheinigung - ggf. in deutscher Übersetzung.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtanmeldung Ihres Kindes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 126 Abs. 1 Nr. Schulgesetz).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Obersee - Schule